

Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1907/08.

1. Das Schuljahr beginnt am 18. September 1907 mit dem Heiligengeist-
amte, welches um 8 Uhr abgehalten wird. Die Schüler haben an diesem Tage
um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr in ihren Klassen zu erscheinen.

2. Die Vormerkung der in die I. Klasse neu eintretenden Schüler
geschieht am 15. September vormittags von 9 bis 12 Uhr. Diese Schüler sind
unmittelbar von den Eltern oder deren Stellvertretern anzumelden und haben
durch den Tauf- oder Geburtsschein mindestens das vollendete zehnte Lebens-
jahr nachzuweisen; außerdem hat jeder die letzten Schulnachrichten aus einer
öffentlichen Volks- oder Bürgerschule beizubringen (laut Erlasses des k. k.
n.-ö. Landesschulrates vom 28. April 1887, Z. 3391), ferner ein vollständig
ausgefertigtes Nationale,*) mit der eigenhändigen Unterschrift des Vaters oder
dessen Stellvertreters versehen, dem Direktor zu überreichen.

3. Die wirkliche Aufnahme in die I. Klasse hängt von dem guten
Erfolge der vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung ab, welche am 5. Juli um
2 Uhr nachmittags (schriftlich) und am 6. Juli um 2 Uhr nachmittags (mündlich)
und eventuell am 16. September (vormittags 8 Uhr schriftlich, nachmittags 2 Uhr
mündlich stattfindet. Gefordert wird hiebei Fertigkeit im Lesen und Schreiben
der deutschen Sprache, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der
deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Be-
kanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung sowie richtige Anwendung
derselben beim Diktandoschreiben, Vertrautheit mit den vier Rechnungsarten
mit ganzen Zahlen.

Unmittelbar nach der Prüfung wird die Aufnahme definitiv entschieden.
**Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung, sei es an derselben oder an
einer anderen Lehranstalt, ist l. Min.-Erl. v. 2. Jänner 1886, Z. 84,
nicht zulässig.**

Durch Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. Juni 1884, Z. 4291,
wurde angeordnet: den Schülern, welchen infolge des ungünstigen
Ergebnisses der Prüfung die Aufnahme in die I. Klasse versagt wird,
ist bei der Bekanntgabe dieser Entscheidung ausdrücklich zu bedeuten, daß
sie sich für **dasselbe Schuljahr nicht mehr an einer anderen Mittelschule
zur Aufnahmeprüfung für die I. Klasse melden dürfen und daß sie,**
wenn es ihnen ja gelingen sollte, die Aufnahme zu erschleichen, **noch nach-
träglich würden ausgewiesen werden.**

*) Blankette sind beim Schuldiener zu bekommen.

4. Schüler, die von einem anderen Gymnasium an diese Anstalt übertreten wollen, haben sich am 16. September zwischen 9 und 12 Uhr unter Anwesenheit ihrer Eltern oder deren Stellvertreter in der Direktionskanzlei zu melden. Mitzubringen sind der Tauf- oder Geburtsschein, das Nationale und die **gesamten** Gymnasialzeugnisse, auf deren letztem die vorschriftmäßige Abmeldung von dem Direktor der früheren Anstalt bestätigt sein muß.

5. Die dem Gymnasium bisher angehörigen Schüler haben sich zur Wiederaufnahme am 17. September zwischen 8 und 12 Uhr unter Vorweisung des Zeugnisses vom II. Semester im Zimmer der IV. B Klasse zu melden.

6. Schüler, deren Wohnort einem anderen Gymnasium näher liegt, können nur dann aufgenommen werden, wenn dadurch die im VIII. oder in einem der angrenzenden Bezirke wohnenden Schüler in Betreff der Aufnahme nicht verkürzt werden.

7. Jeder neu eintretende Schüler hat bei der Aufnahme als Aufnahme-*taxe* 4 K 20 h, als Lehrmittelbeitrag 4 K, jeder wiederaufgenommene aber nur den Lehrmittelbeitrag von 4 K zu erlegen. Das Schulgeld beträgt per Semester 50 K. Es ist von den Schülern der II.—VIII. Klasse in den ersten sechs Wochen jedes Semesters, von denen der I. Klasse bis Mitte Dezember zu entrichten.

8. Für die Aufnahme der Privatisten, resp. Einschreibung derselben in die Kataloge gelten genau dieselben Bestimmungen, an welche die Aufnahme der öffentlichen Schüler geknüpft ist. Schulgeld, Aufnahme*taxe*, Lehrmittelbeitrag und Prüfung*taxe* sind sofort bei der Einschreibung zu erlegen. Die Privatisten haben sich regelmäßig zu den Semestralprüfungen einzufinden, da es nicht gestattet ist, an einem Prüfungstermine über zwei oder mehrere Semester Privatistenprüfung abzulegen.

9. Die Wiederholungs- und die Nachtragsprüfungen werden am 17. September, die eventuellen Aufnahmeprüfungen der von fremden Gymnasien kommenden Schüler am 18. September vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen; alle diese Schüler haben sich vor 8 Uhr im Konferenzzimmer bei den betreffenden Herren Professoren anzumelden.

Wien, am 6. Juli 1907.

Pius Knöll,

k. k. Gymnasial-Direktor.

4. Schüler, die v
treten wollen, haben
Anwesenheit ihrer Elt
zu melden. Mitzubrin
und die **gesamten** Gy
Abmeldung von dem

5. Die dem G
Wiederaufnahme am
des Zeugnisses vom I

6. Schüler, dere
nur dann aufgenomm
angrenzenden Bezirke
kürzt werden.

7. Jeder neu e
taxe 4 K 20 h, als
nur den Lehrmittelk
Semester 50 K. Es
sechs Wochen jedes
zu entrichten.

8. Für die Auf
in die Kataloge gelte
der öffentlichen Schü
und Prüfungstaxe si
haben sich regelmä
gestattet ist, an ei
Privatistenprüfung a

9. Die Wiede
am 17. September,
nasien kommenden
und nachmittags vo
sich vor 8 Uhr im
anzumelden.

Wien, am 6

ese Anstalt über-
und 12 Uhr unter
Direktionskanzlei
ein, das Nationale
e vorschriftmäßige
t sein muß.

haben sich zur
unter Vorweisung
asse zu melden.

näher liegt, können
oder in einem der
aufnahme nicht ver-

ome als Aufnahme-
aufgenommene aber
hulfgeld beträgt per
lasse in den ersten
bis Mitte Dezember

chreibung derselben
welche die Aufnahme
xe, Lehrmittelbeitrag
egen. Die Privatisten
finden, da es nicht
r mehrere Semester

rüfungen werden
r von fremden Gym-
s von 8 bis 12 Uhr
diese Schüler haben
a Herren Professoren

Pius Knöll,

k. Gymnasial-Direktor.

